



## Gruppenmeisterschaft 300m - Kantonalreglement 2011

### 1. - GRUNDLAGE

Reglement – Nr. 3.50.01 d, zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m , gültig ab 1. 1. 2011

### 2. - DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 2 Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A : alle Sportgeräte
- Kategorie D : alle Ordonanzgewehre, inkl. Sturmgewehr 57 Ordonanz 03

### 3. - ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

- **Vorrunden:**
  - Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (obligatorisch)
  - Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
  - Durchführung des Bezirkspfinales
  - Durchführung des Kantonalfinals

### 4. - TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im Besitz einer Lizenz ihres Stammvereines in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m ) Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einer Kategorie schießen.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2011** mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

**Gruppen Kategorie            A 13 Gruppen,            Kat. D 52 Gruppen            Total 65 Gruppen**

### 5. - ANMELDUNG

Die Sektionen (Schützengesellschaften) erhalten die Standblätter durch den Bezirksschützenverband-Verantwortliche zugestellt. Zusätzliche Standblätter können nachbestellt werden.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortliche zurückzusenden.

### 6. – SCHIESSPROGRAMM

Kategorie A :	20 Schuss ; Einzelfeuer	
Kategorie D :	15 Schuss ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite	
Probeschüsse:	Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt. Sie sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt werden.	
Trefferfeld:	Kategorie A:	Scheibe A 10
	Kategorie D:	Scheibe A 10
Stellung:	freie Waffen:	kniend
	Standardgewehr und Karabiner:	liegend frei
	Sturmgewehr 57:	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 90:	ab Zweibeinstütze,
	Veteranen und Seniorenveteranen:	Karabiner liegend aufgelegt, gestattet
		freie Waffen liegend frei

## 7. – DURCHFÜHRUNG

### 7.1 Erste Ausscheidung (bis spätestens 23. April 2011 )

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäss nachfolgenden Weisungen durchgeführt: Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schiessens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.

Das Schiessen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 8 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden. In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden. Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

### 7.2 Zweite Ausscheidung (bis spätestens 30. April 2011 )

Die Gruppenstandblätter sind dem für die Gruppenmeisterschaft Bezirksverband-Verantwortliche, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

Auf Grund der Beteiligung an der ersten Ausscheidung bestimmt die kantonale Gruppenmeisterschaft-Verantwortliche die Anzahl Gruppen (je Bezirk) für den Kantonalfinal. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Kategorie. Die Bezirksverband-Verantwortlichen werden mittels E-Mail über die genauen Zahlen informiert.

### 7.3 Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 7. Mai 2011 )

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses obligatorisch durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich.

Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen.

Er ist pro Kategorie zentralisiert, möglichst in einem Stand durchzuführen. Die besten Gruppen sind auf Grund der nach der ersten Ausscheidung festgelegten Verteilerzahl für den Kantonalfinal qualifiziert. In der Kategorie A und D kann sich mindestens 1 Gruppe pro Bezirk für den Kantonalfinal qualifizieren. Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef per **Express oder per „E - mail“** zuzustellen.

SCTF Patricia Genoud, La Planière 26, 1618 Châtel-St-Denis  
Tel. Privat : 079 291 35 02 / E – mail : [p.genoud@sctf.ch](mailto:p.genoud@sctf.ch)

### 7.4 Vorschiesen:

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiesen zugelassen. Organisiert und aufgeboden wird durch die Kantonal – GM – Verantwortliche in einen Stand ihrer Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren

### 7.5 Kantonale Ausscheidung: **Samstag 14. Mai 2011 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“**

Für den **Kantonalfinal** können sich total **110 Gruppen** qualifizieren

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung der Kantonalen Gruppenmeisterschaft-Verantwortliche durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.15 Uhr	Kat. D3	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 53 – 80	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
09.30 – 10.45 Uhr	Kat. D2	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 25 – 52	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
11.00 – 12.15 Uhr	Kat. D1	Vorrunde	26 Gruppen	Rang 1 – 26	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
12.45 – 14.00 Uhr	<b>Kat. D</b>	<b>Final</b>	<b>26 Gruppen</b>		(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
14.15 – 16.05 Uhr	Kat. A	Vorrunde	28 Gruppen		(3 + 20 Schuss)	1Std. 50 min
16.30 – 17.40 Uhr	<b>Kat. A</b>	<b>Final</b>	<b>13 Gruppen</b>	( 2 Scheiben )	(3 + 20 Schuss)	1Std. 10 min

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2011** mit den nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Haupttrunden teilnehmen:

**Kategorie:            A 13 Gruppen                            Kat. D 52 Gruppen                            Total 65 Gruppen**

### 7.6 Doppelgeld:

**Fr. 80.--** pro Gruppe am Kantonal - Final  
die SSV-Einschreibebühren von Fr. 100.- pro Gruppe werden den Gruppen, bzw. den Gesellschaften belastet. Qualifizierte Gruppen die am Kant. Final nicht teilnehmen, werden mit Fr. 100.- (Unkostenbeitrag) belastet.

Die Information Zusammensetzung der einzelnen Gruppen müssen, bis spätesten Donnerstag, 12.Mai 2011, an den Kantons-Verantwortlichen, per E-Mail oder Briel übermittelt sein. Jede nachträgliche Änderung, am Tage des kantonalen Finales, die nicht gerechtfertigt sind, werden mit einem Betrag von Fr. 5.- in Rechnung gestellt.

- 7.7 Gruppenresultat:**
- für die Qualifikation zur schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde
  - für die Final – Qualifikation Freiburger-Meister zählt nur die 1. Runde
  - nicht komplette Gruppen können am Final nicht teilnehmen, jedoch das Resultat der 1. Runde zählt zur Klassierung für die schw. Hauptrunde.
  - Nur das Resultat der 2.Runde zählt für die Kant. Rangierung
  - Finalteilnehmer: Kategorie A – 13 Gruppen Kategorie D – 26 Gruppen

Bei Resultatgleichheit entscheidet:

1. der bessere Durchgang im Final
2. die besseren Einzelresultate der Gruppen im Final
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe im Final
4. das Los

**7.8 Auszeichnungen :** Für die ersten 3 Gruppen jeder Kategorie: Gold - Silber - Bronze

**7.9 Kontrolle:**

- Jede Sektion stellt einen Kontrolleur pro teilnehmende Gruppe am Final als Warner
- Während dem Schiessen dürfen sich keine Betreuer auf dem Schiessläger neben dem Schützen aufhalten. (nur für die Ado)

**7.10 L I Z E N Z – S S V:** Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein.  
**Alle Lizenzkarten sind mit der Gruppenkarte vor Wettkampfbeginn am Schalter zur Kontrolle vorzuweisen!**

## 8. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäss den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 2 Schützen als Kontrolleure zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schiessen mit.

## 9. MUNITION

Es darf ausschliesslich Ordonnanzmunition verschossen werden.

## 10. STORUNGEN

Bei Störungen an der Waffe oder der Trefferanzeige, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalen Komitees, der dann die nötige Entscheidung trifft.

## 11. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSv bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen können von den Sektionen, die für die erste und zweite Ausscheidung sowie für den Bezirksschützenfinal innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband gerichtet werden, der auch entscheidet.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schiessens, dem Kantonalen Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalkomitees beurteilt und erledigt. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen zur Hauptrunden Teilnahme.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 28. Januar 2011 genehmigt

### Freiburger Kantonschützenverein

Der Präsident

*Rudolf Vonlanthen*

Die Verantwortliche der  
Gruppenmeisterschaft 300 m

*Patricia Genoud*